



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat, 80466 München

An den Bezirksausschuss
des 18. Stadtbezirkes
Untergiesing-Harlaching
Herrn Thomas Schwindel
Eichthalstr. 15

81547 München

**Hauptabteilung III Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Verkehrsmaßnahmen, -projekte
KVR-III/114 - Bezirk Süd**

Dienstgebäude:
Ruppertstr. 19
Zimmer: 3041 III
Sachbearbeitung:
Herr Böck
Telefon: (089) 233 2 71 14
Telefax: (089) 233 2 03 44
hermann.boeck@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

19.03.2008

Tempo 30 Zone in der Hans-Mielich-Stra-
ße

BA-Antrags-Nr. 02-08 / B 02754 des Be-
zirksausschusses des Stadtbezirkes 18 –
Untergiesing-Harlaching vom 15.01.2008

Claude-Lorrain-Straße; Tempo 30 Zone ab
Höhe Schyrenstraße

BA-Antrags-Nr. 02-08 / B 02755 des Be-
zirksausschusses des Stadtbezirkes 18 –
Untergiesing-Harlaching vom 15.01.2008

Sehr geehrter Herr Schwindel,

wir kommen zurück auf die Anträge zur Einführung der Tempo 30 Zone in der Hans-Mielich-Straße und Claude-Lorrain-Straße. Nach Prüfung im Benehmen mit der Polizei teilen wir hierzu Folgendes mit:

1. Hans-Mielich-Straße

Eine Tempo 30 Zone kann in Wohngebieten und in Gebieten mit einer hohen Fußgänger – und Fahrradverkehrsdichte vorgesehen werden. Allerdings darf sich die Zonenanordnung nicht auf Vorfahrtsstraßen erstrecken. Die Hans-Mielich-Straße ist aber wegen des optischen Eindruckes und der Verkehrsbedeutung als Vorfahrtsstraße ausgeschildert. Erst mit einem Rückbau der Straße (dies war vom Baureferat bereits einmal geplant), können die Fahrbahnquerschnitte an den Kreuzungen und Einmündungen verändert werden, so dass dies für die Verkehrsteilnehmer vom Gesamteindruck her eine niedrige Geschwindigkeit nahe legt. Derzeit sehen wir nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung keine Möglichkeit, die Vorfahrtsregelung aufzuheben. Dies wird auch von der Polizei so beurteilt.

Weiterhin ist in dem Bezirksausschussantrag angesprochen, im letzten Teilabschnitt bis zum Candidplatz Schrägparkplätze auszuweisen. Hierzu ist anzumerken, dass ab Krumpferstraße an der Ostseite bereits Schrägparkplätze bestehen. Bei der hier vorhandenen Fahrbahnbreite von ca. 13 m kann nur auf einer Straßenseite das Schrägparken angeboten werden, da ansonsten kein ausreichender Rangierraum mehr verbleiben würde.

2. Claude-Lorrain-Straße

Die früher in der Claude-Lorrain-Straße bereits einmal vorhandene Tempo 30 Zonenregelung musste wegen des großzügigen Ausbauzustandes und der fehlenden strukturellen Gegebenheiten wieder aus der Zonenregelung herausgenommen werden. An der baulichen Situation hat sich bisher nichts geändert. Des weiteren ist der Durchgangsverkehrsanteil nach unserer Einschätzung relativ hoch, so dass auch dies den Voraussetzungen für die Einbeziehung dieser Straße in die Tempo 30 Zone entgegensteht. In Tempo 30 Zonen darf der Durchgangsverkehr nur von geringer Bedeutung sein. Das von der Polizei festgestellte unauffällige und kaum zu be-
anstandende Geschwindigkeitsverhalten gab zumindest in den letzten zwei Jahren keinen Anlass, entsprechende Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen.

Wir bitten daher um Verständnis, wenn die Ausweisung einer Tempo 30 Zone in der Hans-Mielich-Straße und Claude-Lorrain-Straße derzeit vom Kreisverwaltungsreferat nicht vorgenommen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Böck
Verwaltungsamtsrat